

HAUPTSTANDORT
Prozessionsweg 27
59964 Medebach
Tel.: 02982/900207



TEILSTANDORT
St-Antonius-Straße 15
59964 Oberschledorn
Tel.: 02982/556

E-Mail: grundschule.medebach@t-online.de; www.grundschule-medebach.de

Medebach, 13.08.2021



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

In wenigen Tagen enden die Sommerferien. Ich hoffe, Sie alle konnten sich gut erholen und wir können mit frischem Schwung in die nächste Runde starten.

Zunächst die wichtigsten Informationen, die das Schulministerium zum Wiederbeginn des Unterrichts am 18.08.2021 angekündigt hat:

Um es den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, schon bald wieder an die schulische Normalität der Zeit vor Corona anknüpfen zu können, bedarf es in den ersten Tagen des Schuljahres vor allem dreierlei: Der emotionalen und psychosozialen Unterstützung der einzelnen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Förderung des sozialen Miteinanders sowie der Entwicklung der Lernfreude. Nicht nur, aber insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen sind hier in besonderem Maße die persönlichen, direkten Kontakte zu den Lehrkräften und den Mitschülerinnen und -schülern von Bedeutung. Dies gilt insbesondere, um sich in einen geregelten Schul- und Lernalltag einzufinden und die vertrauten Lern- und Arbeitsformen – auch mit ganzheitlich ausgerichteten Zugängen – zu aktivieren.



Die fünf wichtigsten Regelungen dabei sind:

1. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am Präsenzunterricht teil. Der Unterricht wird in allen Fächern nach Studentafel in vollem Umfang erteilt.
2. Die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Gesundheitsministerium und der Unfallkasse NRW erarbeiteten Vorgaben für die Hygiene und den Infektionsschutz gelten fort. Sie haben sich bewährt und bieten einen zusätzlichen Schutz für alle am Schulleben Beteiligten.
3. Die Testungen zweimal pro Woche werden fortgesetzt. Personen mit

nachgewiesen vollständigem Impfschutz müssen nicht getestet werden. In den Grundschulen und Förderschulen sowie weiteren Schulen mit Primarstufe kommen wie bisher die PCR-basierten Lolli-Tests zum Einsatz, in den weiterführenden Schulen die Antigen-Selbsttests.

4. Auch im neuen Schuljahr gilt zunächst die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen, nicht dagegen im Freien. Die Notwendigkeit dieser Maskenpflicht wird aber nach den Sommerferien vom ersten Tag an im Lichte des Infektionsgeschehens und danach weiterhin regelmäßig überprüft.
5. Veranstaltungen zur Einschulung oder Aufnahme in die weiterführende Schule sind möglich. Es gelten die gegenwärtig für Abschlussveranstaltungen und Zeugnisübergaben geltenden Regeln entsprechend.

Dies und viele weitere Informationen finden Sie auch auf der Seite des Schulministeriums NRW.

Bitte informieren Sie sich auch weiterhin auf unserer Homepage. Bestimmt finden Sie in den nächsten Tagen weitere Information zum Schulstart.

Das Kollegium und die Schulleitung freuen sich auf Sie und Ihre Kinder!



Liebe Grüße aus der Schule

Crista Padberg - Peters

Schulleiterin